



Datenschutzrechtliche Information

gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)^{*}

Dieses Informationsblatt bezieht sich auf **die Anzeige einer Versammlung gemäß dem Sächsischen Versammlungsgesetz (SächsVersG)**

Auf der Grundlage von Art. 13 EU-DSGVO informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Formular. In diesem Antrag der Stadt Dresden werden personenbezogene Daten erhoben. Die in Ihrer Anzeige enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Ordnungsamt für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung der Anzeige nicht möglich.

Verantwortlichkeit: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Theaterstraße 11-15, 01067 Dresden, E-Mail: ordnungsamt@dresden.de.

Zweck der Datenerhebung und gesetzliche Grundlage: Die Erhebung der Daten ist notwendig, um der gesetzlich geforderten Anzeigepflicht nachzukommen. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Zweck der Datenerhebung und –verarbeitung ist insbesondere die Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Versammlungsleiters sowie die Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Versammlung entgegenstehen.

Gesetzliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist: Art. 6 Abs. 1 c) und e) EU-DSGVO in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Sächsisches Versammlungsgesetz.

Datenübermittlung: Sämtliche personenbezogene Angaben werden nur für den Zweck der Antragsbearbeitung verarbeitet. Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden die personenbezogenen Daten nur in dem Umfang an andere Fachämter der Landeshauptstadt Dresden oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergegeben werden an: Straßen- und Tiefbauamt, Amt für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft, Bußgeldbehörde, Gemeindlicher Vollzugsdienst, Polizeidirektion Dresden, Landesamt für Verfassungsschutz, Anlieger der jeweiligen Versammlungsortlichkeit, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Landesdirektion Sachsen, Sächsische Staatsministerium des Inneren, Dresdner Verkehrsbetriebe, Freistaat Sachsen bei Flächen im Eigentum des Freistaates.

*Sollte das von der Behörde geführte Verfahren in ein konkretes Ordnungswidrigkeitenverfahren übergehen, unterliegt die hier betreffende Datenverarbeitung ab diesem Zeitpunkt dem Regelungsbereich der EU-Richtlinie 2016/680. Die Reglungen der EU-DSGVO gelten für diesen Fall nicht mehr. Die EU-Richtlinie wird umgesetzt durch das Sächsische Datenschutzumsetzungsgesetz (bis zu dessen Inkrafttreten gilt das Sächsische Datenschutzgesetz), so dass sich ab diesem Zeitpunkt Ihre Rechte nach diesem Gesetz bestimmen.

Die Weitergabe Ihrer Daten ist notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung versammlungsrechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen Versammlungsbehörden auch Informationspflichten zum Beispiel an das Landesamt für Verfassungsschutz. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Ebenso haben die Rechtsaufsichtsbehörden ein Auskunftsrecht.

Eine Datenübermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU) findet nicht statt.

Dauer der Speicherung: Nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Freiwillige, mit Einwilligung der betroffenen Person erhobene Daten werden ab Erfassung gespeichert und gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfallen ist oder die betroffene Person die Löschung fordert.

Rechte der Betroffenen gegenüber dem Verantwortlichen: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bedingungen der EU-DSGVO. Als Betroffener haben Sie folgende Rechte:

- Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO,
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 EU-DSGVO,
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 EU-DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 EU-DSGVO,
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO,
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der genannten Rechte gemäß Artikel 23 Abs. 1 h) EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden ist erreichbar unter:

Postfach 120020, 01001 Dresden

E-Mail: datenschutzbeauftragter@dresden.de.

Recht der Betroffenen gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde: Als betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, haben Sie das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d bzw. Art. 77 Absatz 3 EU-DSGVO. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Ordnungsamt
Telefon (03 51) 4 88 63 00
E-Mail ordnungsamt@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Gestaltung/Gesamtherstellung:
Ordnungsamt

April 2019